



# **ARA Oberried – Alleingang oder Anschluss**

**Botschaft zur Urnenabstimmung**

**vom 2. Mai 2021**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Zusammenfassung in Kürze</b>	<b>3</b>
1.1	<i>Um was geht es?</i>	3
1.2	<i>Welche Varianten stehen zur Wahl?</i>	3
1.3	<i>Welche Kosten entstehen für die Gemeinde?</i>	3
1.4	<i>Welche Kosten entstehen für die Privathaushalte?</i>	4
<b>2</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Alleingang oder Anschluss</b>	<b>6</b>
<b>4</b>	<b>Stellungnahme des Amtes für Wasser und Abfall des Kt. Bern (AWA)</b>	<b>7</b>
<b>5</b>	<b>Vorprojekt «Aufhebung ARA Oberried mit Anschluss an die ARA Interlaken»</b>	<b>9</b>
5.1	<i>Bemessung</i>	9
5.1.1	<i>Anfallende Abwassermenge</i>	9
5.1.2	<i>Förderung der Abwassermenge</i>	9
5.2	<i>Umbau der ARA in Pumpwerk – Wesentliche Punkte</i>	10
5.3	<i>Förderung nach Niederried</i>	10
5.4	<i>Kosten</i>	10
<b>6</b>	<b>Kostenvergleich</b>	<b>11</b>
6.1	<i>Modellannahmen</i>	11
6.1.1	<i>Variante Ausbau ARA Oberried</i>	11
6.1.2	<i>Variante Oberried wird ARApplus-Gemeinde</i>	11
6.2	<i>Investitionskosten Variante Ausbau ARA Oberried</i>	11
6.3	<i>Betriebskosten Variante Ausbau ARA Oberried und ARA Ebligen</i>	11
6.3.1	<i>Ermittlung der Abschreibungen</i>	11
6.3.2	<i>Betriebskosten ARA Oberried (inkl. ARA Ebligen)</i>	12
6.4	<i>Investitionen Variante Anschluss an ARA Interlaken als ARApplus-Gemeinde</i>	13
6.5	<i>Betriebskosten Variante Anschluss an ARA Interlaken als ARApplus-Gemeinde</i>	13
6.6	<i>Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde Oberried als ARApplus-Gemeinde</i>	13
6.7	<i>Vergleich der Gebühren</i>	14
<b>7</b>	<b>Abstimmung</b>	<b>15</b>

# 1 Zusammenfassung in Kürze

## 1.1 Um was geht es?

Das Amt für Wasser und Abfall des Kt. Bern beschränkt mit Schreiben vom 17. März 2017 die Betriebsbewilligung für die ARA Oberried bis zum 30. April 2027. Somit muss für die Zeit danach eine neue Lösung gefunden werden.

## 1.2 Welche Varianten stehen zur Wahl?

Nach eingehenden Abklärungen stehen zwei Varianten zur Wahl:

- Sanierung der eigenen ARA und Weiterbetrieb der ARA Ebligen in eigener Regie
- Anschluss der ARA Oberried an den ARA-Verband Interlaken als **sog. ARApplus-Gemeinde** (d.h. mit Übertragung sämtlicher Aufgaben der Abwasserentsorgung an die ARA Interlaken, die ARA Ebligen wird durch die ARA Interlaken betrieben)

Die Variante Anschluss der ARA Oberried an den ARA-Verband Interlaken als **sog. ARA-Gemeinde** wurde nicht weiter verfolgt, da eine vernünftige Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist. In der nachfolgenden Botschaft wird nicht weiter darauf eingegangen. Bei Bedarf ist der Gemeinderat gerne bereit weitere Auskünfte dazu zu erteilen.

## 1.3 Welche Kosten entstehen für die Gemeinde?

	Investitionskosten	Betriebskosten
Sanierung ARA Oberried	CHF 2,1 Mio.  Keine Beiträge aus dem kant. Abwasserfonds.	Aufwand CHF 242'556.— Gebühren <u>CHF 212'500.—</u> Unterdeckung CHF 30'056.— (jährlicher Verlust)
Anschluss an ARA Interlaken als <b>ARApplus-Gemeinde</b>	Inkl. Einkaufssumme CHF 3.5 Mio.  Beitrag Kant. Abwasserfonds ca. CHF 1.2 Mio.  Abgeltung der Infrastruktur durch den ARA Verband nach geltendem Reglement des ARA Verbandes Interlaken (heute vorhandene und neue Anlagen) ca. CHF 2.6 Mio.	Keine  (gesamte Betriebskosten gehen zu Lasten des ARA Verbandes Interlaken)

#### 1.4 Welche Kosten entstehen für die Privathaushalte?

<b>Musterhaushalt mit 5 bis 6 Zimmer oder 25 Loading Units</b>	Grundgebühren pro Jahr	Verbrauchsgebühren	Gebühren Total
Sanierung ARA Oberried Weiterbetrieb ARA Ebligen Die Gebühren werden gem. Abwassertarif wie bisher durch die Gemeinde Oberried erhoben.	CHF 625.—	CHF 130.—	CHF 755.—
Anschluss an ARA Interlaken <b>als ARAPlus-Gemeinde</b> Die Gebühren werden gem. Reglement direkt durch die ARA Interlaken erhoben.	CHF 230.—	CHF 345.—	CHF 575.—

## 2 Ausgangslage

Der Hauptanteil des Abwassers der Gemeinde Oberried wird heute in einer Tropfkörperanlage in der ARA Oberried gereinigt und danach in den Brienersee geleitet.

Die seit 1989 in Betrieb stehende Abwasserreinigungsanlage wurde damals für effektive 1300 EW (Einwohnerwerte) ausgelegt und erstellt. Heute wird sie mit rund 500 EW belastet. Die Leistungen und die technischen Einrichtungen entsprechen den 1989 geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Seit der Erstellung der Kläranlage vor über 30 Jahren wurden die Anforderungen an die Leistung und die Betriebssicherheit einer Kläranlage verschärft.

**Mit Schreiben vom 17. März 2017 erteilte das Amt für Wasser und Abfall des Kt. Bern eine letzte Einleitungsbewilligung, befristet bis 30. April 2027.**

Der Einleitungsbewilligung kann entnommen werden, dass gestützt auf die eidgenössische Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 folgende zusätzliche Leistungen zu erbringen sind wie:

- Gewährleistung eines unterbruchfreien Betriebs der Anlage
- Im Falle einer Belastung von mehr als 1000 EW (Stichwort Ferienresort) verschärfte Anforderungen an die Reinigungsleistung (Nitrifikation)

Da die ARA Oberried nur über e i n e «Behandlungsstrasse» verfügt, können die Vorgaben nach einem unterbruchfreien Betrieb nicht eingehalten werden. Bei einer Störung müsste das ungeklärte Abwasser in den See geleitet werden, was in keinem Falle bewilligt oder toleriert würde.

### 3 Alleingang oder Anschluss

Als Alternativlösungen kommen grundsätzlich der Ausbau der ARA Oberried oder ein Anschluss an die ARA Interlaken in Frage.

Damit für die Zukunft (bis zum Ablauf der Einleitungsbewilligung) über die möglichen Varianten befunden werden kann, wurde durch das Ingenieurbüro Hunziker Betatech Bern eine Studie durchgeführt, welche vom Amt für Wasser und Abfall des Kt. Bern begleitet wurde. Für beide Varianten wurden Projektskizzen ausgearbeitet und die entsprechenden Kosten für die Realisierung und den Betrieb geschätzt.

Die Prüfung der Variante Ausbau ARA Oberried zeigt, dass das benötigte Beckenvolumen vorhanden ist, so dass keine zusätzlichen Bauten erstellt werden müssten. Der Umbau während dem laufenden Betrieb wäre möglich. Eine im Rahmen der Studie durchgeführte Betonuntersuchung zeigt, dass die weitere Nutzung der Anlage Sanierungsmassnahmen voraussetzt.

Bei der Anschlussvariante wird die heutige ARA Oberried zu einem Pumpwerk umgebaut. Eine Druckleitung, welche je nach Variante im Erdreich und/oder im See verlegt wird, führt das Abwasser zum Anschlusspunkt in Niederried.

Für die Varianten Alleingang oder Anschluss an die ARA Interlaken werden die Investitionen sowie die effektiven Jahreskosten für Oberried einander gegenübergestellt. Beim Anschluss an die ARA Interlaken muss mit höheren Brutto-Investitionen gerechnet werden. Die Netto-Investitionen (nach Abzug der Beiträge aus dem kantonalen Abwasserfonds) sind für beide Varianten praktisch gleich hoch.

**Kantonale Beiträge aus dem Abwasserfonds werden aber lediglich für die gesamtwirtschaftlich günstigste Lösung gesprochen.**

In Bezug auf die Jahreskosten zeigt sich für die Gemeinde Oberried beim Anschluss an die ARA Interlaken ein klarer Vorteil.

## 4 Stellungnahme des Amtes für Wasser und Abfall des Kt. Bern (AWA)

Das AWA hat die Studie Hunziker-Betatech geprüft und äussert sich dazu wie folgt:

- beide Varianten (Ausbau der bestehenden ARA resp. Anschluss über eine neue Verbindungsleitung an die ARA Interlaken) sind bewilligungsfähig
- Beiträge aus dem Abwasserfonds werden an Lösungen gesprochen, die

- a) auf einer zweckmässigen Planung beruhen
- b) einen sachgemässen Gewässerschutz gewährleisten
- c) dem Stand der Technik entsprechen und
- d) wirtschaftlich sind.

Zu a) Um abschliessend einen Entscheid für eine der beiden Varianten fällen zu können, sollten aus Sicht des AWA die technische Umsetzung, die Betriebssicherheit und die zu erwartenden Baukosten der Verbindungsleitung nach Niederried in einer **zusätzlichen Studie auf Stufe Vorprojekt** geprüft werden.

Zu b) Beide Varianten erfüllen die gesetzlichen Anforderungen an den Gewässerschutz. Beim Weiterbetrieb der ARA ist zu beachten, dass die heutzutage auf den ARA eingesetzten Verfahren einen professionellen fachtechnischen Betrieb erfordern, der nur durch entsprechend ausgebildetes Personal erbracht werden kann. Für den Betrieb der ARA muss somit eine Person mit entsprechender Ausbildung (zB Klärwärter mit Ausweis VSA) und regelmässiger Weiterbildung eingesetzt werden, auch wenn diese aufgrund der Grösse der ARA dafür nicht in Vollzeit beschäftigt werden kann. Zusätzlich müssen eine Stellvertretung sowie ein kontinuierlicher Pikettdienst mit ausreichender Fachkenntnis gewährleistet werden.

Das neue Resort erzeugt eine zusätzliche vergleichsweise grosse Abwassermenge. Ein Ausbau der bestehenden ARA müsste auf diese zusätzliche Belastung dimensioniert werden. Gleichzeitig ist nicht bekannt, wie gross die Belastung schlussendlich sein wird und wie sich das Resort langfristig entwickeln wird. Entsprechend ist die neue ARA starken Schwankungen ausgesetzt.

Wird das Abwasser hingegen über eine neue Anschlussleitung zur vergleichsweise grossen ARA Interlaken geleitet, spielen solche Belastungsschwankungen und ein allfälliger Rückgang der Belastung kaum eine Rolle.

Zu c) Das für den Betrieb der eigenen ARA vorgesehene Verfahren ist ein langjährig etabliertes Verfahren zur Reinigung kommunaler Abwässer, welches auch auf kleinen Anlagen zur Anwendung kommt. Es entspricht dem Stand der Technik. Gleiches gilt auch für die Anschlussleitung (Pump- und Freispiegelleitung).

Zu d) Massgebend für den Vergleich der Wirtschaftlichkeit der beiden Varianten sind die Jahreskosten. Die Variante «Anschluss an ARA Interlaken» ist gemäss dem Kostenvergleich in der vorliegenden Studie (Statischer Wirtschaftlichkeitsvergleich und Vergleich der Jahreskosten) erkennbar günstiger als die Variante «Ausbau ARA».

Aufgrund obiger Ausführungen **können kantonale Beiträge (Subventionen) nur an die Variante «Anschluss ARA Interlaken» ausgerichtet werden.** Die Höhe der Beiträge an die anrechenbaren Kosten (=Investition für die Anschlussleitung) liegt bei 25-30 %. Der definitive Beitragssatz wird bei Vorliegen des Beitragsgesuchs ermittelt. Zusätzlich wird beim Anschluss ein Regionalzuschlag von 15 % zum ordentlichen Beitragssatz gesprochen.

**Bemerkung zu b) Stand heute:**

Da heute die Abwassermenge sowie die Belastungswerte bekannt sind, kann folgende Aussage gemacht werden:

- Mit dem Umbau und der Sanierung der bestehenden Anlage auf 2 Strassen und dem geforderten technischen Stand könnte die anfallende Abwassermenge vom Resort verarbeitet werden



## 5 Vorprojekt «Aufhebung ARA Oberried mit Anschluss an die ARA Interlaken»

Aus der Stellungnahme des Amtes für Wasser und Abfall (AWA) ergibt sich folgendes Fazit:

- o Für die Variante «Ausbau ARA» Oberried werden keine Beiträge ausgerichtet
- o An die Variante «Anschluss an ARA Interlaken» werden Beiträge von 40 % bis 45 % in Aussicht gestellt
- o Das AWA verlangt ein Vorprojekt

Das Ingenieurbüro Sterchi GmbH in Unterseen, hat das vom AWA verlangte Vorprojekt erstellt. Die wichtigsten Erkenntnisse sind zusammengefasst:

### 5.1 Bemessung

#### 5.1.1 Anfallende Abwassermenge

	Mittlerer Zufluss in Kubikmeter/Tag	Spitzenzufluss in Kubikmeter/Tag
Gemessene Zuflüsse in die ARA seit Montage der Durchflussmenge Ende 2016	75	125
Künftiger Abwasseranfall aus den Ferienresort	54	90
Erhöhung der Abwassermenge infolge vorhandener Baulandreserve + ca. 10 %	11	15
<b>Total künftiger Abwasseranfall</b>	<b>140</b>	<b>230</b>

#### 5.1.2 Förderung der Abwassermenge

Der Maximalanfall von 230 Kubikmeter/Tag wird durch eine tägliche Pumpenbetriebszeit von 12 Stunden dividiert. Damit wird die Tatsache berücksichtigt, dass das Abwasser nicht regelmässig über den Tag verteilt anfällt, sondern markante Spitzen aufweisen kann. Mit dieser Annahme erhält man eine Auslegung des Pumpwerks auf 6 Liter/Sekunde. Die Pumpendruckleitungen werden somit entsprechend dimensioniert.

## 5.2 Umbau der ARA in Pumpwerk – Wesentliche Punkte

- Umbau Nachklärbecken zum Hauptpumpensumpf mit einem Volumen von 100 Kubikmeter
- Rückbau Tropfkörper und Umnutzung als Betriebsraum mit Einbau von 2 Kreiselpumpen mit je 6 Liter/Sekunde Fördermenge
- Umbau Vorklärbecken als zusätzlicher Pumpensumpf von 140 Kubikmeter, der bei Bedarf dazugeschaltet werden kann, um ein Puffervolumen von insgesamt 240 Kubikmeter zu erhalten
- Um die tiefliegenden Zuläufe nicht anpassen zu müssen, wird das heutige Zulaufpumpwerk belassen resp. erneuert
- Während dem Umbau der ARA zum Pumpwerk muss ein provisorisches Pumpwerk eingerichtet werden, welches das Abwasser nach Niederried pumpt
- Erhalt der baulichen Einheit ARA-Gebäude mit Umnutzung OG in Einstellhalle

## 5.3 Förderung nach Niederried

Es können Synergien mit der Wasserversorgung genutzt werden: Die Erneuerung der Ableitungen Reservoir Mettli Ost und West und der Neubau der Verbindungsleitung Netze Oberried mit Niederried lassen sich im gleichen Graben mit dem Abwasser realisieren.

## 5.4 Kosten

Der Kostenvoranschlag auf Basis Vorprojekt wurde auf der Grundlage von Erfahrungspreisen von gleichwertigen Projekten berechnet. Mitberücksichtigt wurde der gleichzeitige Bau der Wasserversorgungs-Verbindungsleitung Oberried – Niederried (Kredit dafür an Gemeindeversammlung vom 26.09.2019 bewilligt).

Gesamtkosten (inkl. MwSt)	CHF 3'150'000.—
Einkaufssumme ARA Interlaken	<u>CHF 350'000.—</u>
<b>Total Investitionen</b>	<b>CHF 3'500'000.—</b>

An die gerechneten Kosten von CHF 3,15 Mio kann mit Fondsbeiträgen von 40% - 45% (25% - 30% Gemeindebeitrag + 15% regionaler Zusammenschluss; zirka CHF 1.26 Mio. ) gerechnet werden.

## 6 Kostenvergleich

### 6.1 Modellannahmen

#### 6.1.1 Variante Ausbau ARA Oberried

Die Gemeinde Oberried saniert die eigene ARA nach den Vorgaben des Amtes für Wasser und Abfall (AWA), so dass die Bedingungen für eine Einleitungsbewilligung nach dem 30. April 2027 erfüllt sind.

#### 6.1.2 Variante Oberried wird ARAPlus-Gemeinde

Die Gemeinde Oberried entscheidet sich für den Beitritt zum Gemeindeverband ARA Interlaken und gibt sämtliche Aufgaben der Abwasserentsorgung dem Verband ab. Dazu gehören auch sämtliche öffentlichen Abwasseranlagen (Leitungsnetz).

Vorgängig erstellt die Gemeinde Oberried den Verbindungskanal nach Niederried und die zugehörigen beiden Pumpwerke. Die bestehende ARA in Oberried wird in eine Pumpstation umgebaut, Betrieb und Unterhalt der ARA in Ebligen werden durch die ARA Interlaken übernommen.

#### **Vorbehalte/Bedingungen für die Aufnahme von Oberried als ARAPlus-Gemeinde**

- Zustimmung der Gemeindeversammlung in Oberried zum neuen Organisationsreglement sowie Beschluss zur Mitgliedschaft als ARAPlus-Gemeinde
- Genehmigung sämtlicher Verbandsgemeinden zum neuen Organisationsreglement (bis Juni 2021)
- Zustimmung durch die Delegiertenversammlung des ARA-Verbandes zur Aufnahme von Oberried als ARAPlus-Gemeinde

### 6.2 Investitionskosten Variante Ausbau ARA Oberried

Die Investitionskosten betragen gemäss der Variantenstudie Hunziker Betatech vom 6. Juli 2018 rund **CHF 2'100'000.—** (Kostengenauigkeit +/- 30%, inkl. 7,7% MwSt). Gemäss Stellungnahme des Amtes für Wasser und Abfall wird diese Variante **nicht subventioniert** (Siehe Seite 8).

### 6.3 Betriebskosten Variante Ausbau ARA Oberried und ARA Ebligen

#### 6.3.1 Ermittlung der Abschreibungen

Wenn die Gemeinde Oberried die ARA wie bisher betreibt, müssen die künftigen Abschreibungen ermittelt werden, damit die Betriebskosten berechnet werden können.

## Ausgangslage per 31.12.2019

Verwaltungsvermögen per 31.12.2019	CHF	134'000.—
Geplante Investitionen Netz innert 10 Jahren	CHF	450'000.—
<b>Sanierung / Neubau ARA Oberried</b>		
Investitionen gemäss Kostenvoranschlag	CHF	<u>2'100'000.—</u>
<b>Total Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>2'684'000.—</b>

## Abschreibungen

Netz 80 Jahre / 567'869 / 1,25%	CHF	7'098.—
ARA 33 Jahre / 2'100'000 / 3%	CHF	<u>63'000.—</u>
<b>Total Abschreibungen pro Jahr</b>	<b>CHF</b>	<b>70'098.—</b>

## 6.3.2 Betriebskosten ARA Oberried (inkl. ARA Ebligen)

### Grundlage

Durchschnittliche Betriebskosten 2016 – 2018	CHF	147'458.—
Mehr Personalaufwand	CHF	10'000.—
Mehr Sachaufwand	CHF	15'000.—
Planmässige Abschreibungen ab 2024	CHF	70'098.—

### Einlagen Werterhalt

Abwasserreinigungsanlage Investition 2,1 Mio / Nutzungsdauer 33 Jahre (3%) / davon 60%	CHF	37'800.—
Netz investition 5,0 Mio / Nutzungsdauer 80 Jahre (1,25%)/davon 60%	CHF	<u>37'500.—</u>
<b>Total Einlage Werterhalt</b>	<b>CHF</b>	<b>75'300.—</b>
<b>Bezug aus Werterhalt für Abschreibungen</b>	<b>CHF</b>	<b>-75'300.—</b>
<b>Total Aufwand ARA Oberried</b>	<b>CHF</b>	<b>242'556.—</b>

### Einnahmen aus Gebühren (Stand heute)

Gebühren Oberried/Ebligen gem. Rechnung	CHF	135'000.—
Mehreinnahmen Neuaufnahmen (Annahme)	CHF	2'500.—
Voraussichtliche Grundgebühren aus Resort	CHF	65'000.—
Gebühren aus Verbrauch (Annahme)	CHF	<u>10'000.—</u>
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>212'500.—</b>
<b>Unterdeckung (Verlust)</b>	<b>CHF</b>	<b>30'056.—</b>

## Bemerkungen

Die zu erwartende Unterdeckung kann während einer gewissen Zeit durch den Abbau vom grossen Eigenkapital gedeckt werden. Anschliessend ist eine Gebührenerhöhung notwendig.

### 6.4 Investitionen Variante Anschluss an ARA Interlaken als ARAPlus-Gemeinde

#### Investitionskosten gemäss Kostenvoranschlag

Quelle: Vorprojekt Ingenieurbüro Sterchi GmbH und Organisationsreglement es ARA Verbandes Interlaken

Bauwerk	CHF 2'292'500.—
Baunebenkosten	<u>CHF 857'500.—</u>
<b>Total Kosten (inkl. MwSt)</b>	<b>CHF 3'150'000.—</b>

abzüglich ca. 40% Beitrag kantonaler Abwasserfonds	<u>CHF 1'260'000.—</u>
<b>Nettoinvestitionen für Anschluss Interlaken</b>	<b>CHF 1'890'000.—</b>

Einkauf in ARA Interlaken	CHF 350'000.—
<b>Total Investition</b>	<b>CHF 2'240'000.—</b>

Gemäss Art. 73 Abs. 4 des neuen Organisationsreglementes des ARA Verbandes Interlaken werden für die bestehende Abwasserinfrastruktur und für die neue Leitung nach Niederried Abteilungen an die Gemischte Gemeinde Oberried fällig.

### 6.5 Betriebskosten Variante Anschluss an ARA Interlaken als ARAPlus-Gemeinde

Der Betrieb erfolgt nach Abtretung des Leitungsnetzes sowie sämtlicher Aufgaben der Abwasserentsorgung durch den ARA-Verband Interlaken – für die Gemeinde Oberried (Spezialfinanzierung) entstehen keine Betriebskosten mehr.

### 6.6 Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde Oberried als ARAPlus-Gemeinde

Entscheidet sich die Gemeinde Oberried zu einem Beitritt als ARAPlus-Gemeinde, so erhält die Gemeinde Oberried vom ARA-Verband gemäss Reglement für die übertragene Infrastruktur Abteilungen:

Abgeltung bestehende Infrastruktur: (31% vom Zeitwert zum Zeitpunkt des Beitritts per 1. 1.2023)	ca. CHF 805'000.—
Abgeltung neuer Kanal nach Niederried	ca. CHF 882'000.—
Abgeltung Pumpwerk	ca. CHF 976'000.—
abzüglich Einkaufssumme	- CHF 350'000.—

Unter gewissen Voraussetzungen (Bestimmungen des Reglement der ARA Region Interlaken) müssen durch die Gemeinde Oberried die zwischen dem 1. Januar 2017 und dem Beitritt zum ARA Verband Interlaken einkassierten Anschlussgebühren an den ARA Verband weitergeleitet werden. Die Auslegung des Reglementes und damit die Höhe der abzugebenden Gebühren ist noch Gegenstand von laufenden Verhandlungen.

Ein allfälliger Buchgewinn (ist zu erwarten) muss nach einer Karenzfrist von 5 Jahren zweckgebunden eingesetzt werden (denkbar ist zum Beispiel eine Gebührenreduktion).

## 6.7 Vergleich der Gebühren

Ein Vergleich der Gebühren mit der ARA Interlaken beruht auf Erfahrungszahlen und Annahmen. Aus diesem Grund ist der Vergleich mit einer gewissen Vorsicht zu betrachten.

### Berechnungsbeispiel Musterhaushalt

Wohnhaus mit 5 – 6 Zimmern oder 25 Loading Units (LU)

#### ARA Interlaken

(gemäss noch nicht genehmigtem Reglement)

Grundgebühr Annahme (25 LU)		CHF	230.—
230 m3 Verbrauchsgebühr à 1.50	+	CHF	345.—
<b>Total wiederkehrende Benützungsgebühr</b>		<b>CHF</b>	<b>575.—</b>

#### ARA Oberried/Ebligen

(Gebühren unverändert wie bisher)

Grundgebühr gemäss Reglement voraussichtlich 25 LU à 25.—		CHF	625.—
230 m3 Wasserverbrauch (100 m3 gratis) 130 m3 à 1.—	+	CHF	130.—
<b>Total wiederkehrende Benützungsgebühr</b>		<b>CHF</b>	<b>755.—</b>

Nach der Sanierung der ARA Oberried müssten die Benützungsgebühren langfristig erhöht werden

+ ca. CHF 300.—

**Künftige Benützungsgebühr rund CHF 1'055.—**

## 7 Abstimmung

Der Gemeinderat hat sich entschieden, den Stimmberechtigten zwei Varianten vorzulegen:

1. Wollen Sie:

- a) **einen Kredit von CHF 3.5 Mio. zum Anschluss der Kanalisation in Niederried an die ARA Region Interlaken annehmen?**
- b) **der Einreichung eines Beitrittsesuch als ARA-Plus-Gemeinde beim Gemeindeverband Abwasserreinigungsanlage Region Interlaken zustimmen?**
- c) **das Organisationsreglement des Gemeindeverbandes Abwasserreinigungsanlage Region Interlaken annehmen?**

2. Wollen Sie den **Kredit von CHF 2.1 Mio. zum Eigenausbau der ARA mit Standort Oberried** annehmen?

Beim Anschluss an die ARA Region Interlaken muss gleichzeitig mit dem Kredit auch der Variante ARAPlus-Gemeinde und dem Beitritt in den Gemeindeverband unter gleichzeitiger Genehmigung des neuen Organisationsreglements zugestimmt werden. Das Reglement kann auf der Homepage der Gemeinde Oberried online angesehen werden und es liegt auf der Gemeindeverwaltung Oberried öffentlich auf.

### Stichfrage:

Für den Fall, dass beide Vorlagen angenommen werden, soll Vorlage 1 oder Vorlage 2 in Kraft treten?

Der Gemeinderat empfiehlt einstimmig die Variante Anschluss an die ARA Interlaken als ARAPlus-Gemeinde anzunehmen.

Für Auskünfte zu dieser Vorlage stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Andreas Oberli  
André Müllener

## Information

Der Gemeinderat hat ursprünglich für den 10. Juni 2021 eine Gemeindeversammlung geplant. Diese findet aufgrund der aktuellen Covid-19 Situation nicht statt und an deren Stelle wird am 13. Juni 2021 eine Urnenabstimmung durchgeführt.

Die entsprechenden Unterlagen werden ihnen zu gegebener Zeit zugestellt werden.

Der Gemeinderat